

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0518.1	
10 - Hauptamt			Datum: 03.02.2004	
Bearb.	: Herr Fenneberg	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 10.11.01/2003		X	

Beratungsfolge Sitzungstermin

Stadtvertretung 24.02.2004

Stellungnahme der Stadt Norderstedt zum Bericht über die Prüfung durch den Landesrechnungshof 2003

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Stellungnahme zur Prüfung durch den Landesrechnungshof im Jahr 2003 in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 03/0518.1.

Sachverhalt

Der Bericht des Landesrechnungshofes (LRH) über die vorgenommene Prüfung der Haushaltsjahre 1997-2002 ist am 13. November 2003 eingegangen. Nach § 7 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) hat die Stadt Norderstedt innerhalb von sechs Monaten, d.h. bis zum 13. Mai 2004, dazu Stellung zu nehmen. Innerhalb der gleichen Frist ist nach § 7 Abs. 5 KPG das Ergebnis öffentlich auszulegen.

Über die von der hauptamtlichen Verwaltung erarbeitete Stellungnahme hat der Hauptausschuss in seinen Sitzungen am 19. Januar und 02. Februar 2004 beraten und beschlossen.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist in der Anlage berücksichtigt. Über die endgültige Stellungnahme entscheidet nach § 28 Abs. 1 Nr. 21 GO die Stadtvertretung.

Anlage(n)

Stellungnahme zum Bericht (Stand 05.02.04)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in